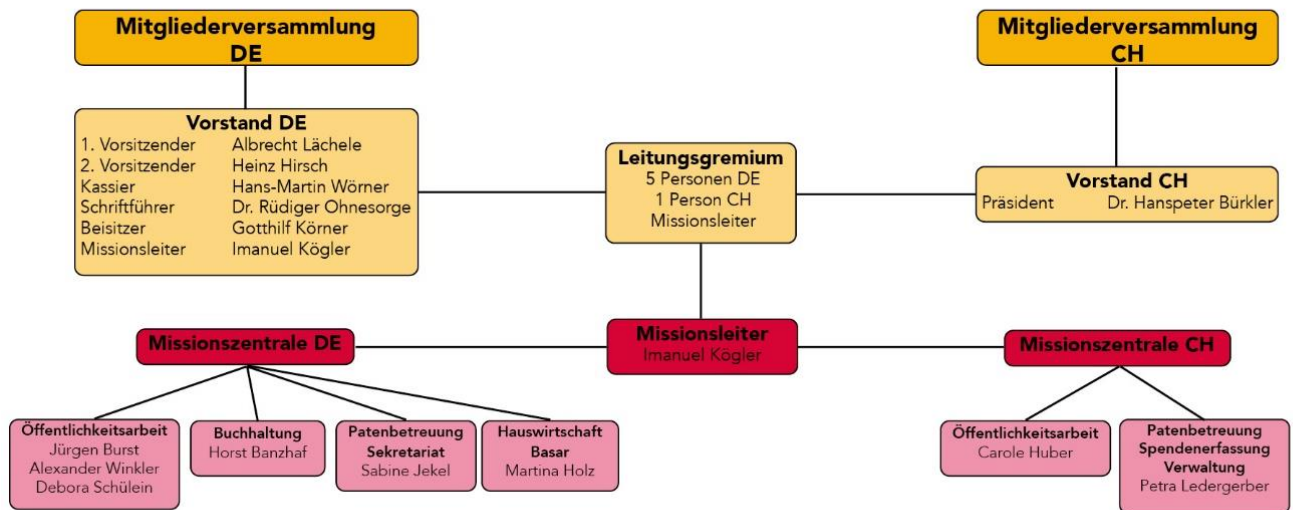


Organigramm und Gremien (D + CH)

Kinderwerk Lima Organisationsstruktur



Zum 31.12.2019 beschäftigte das Kinderwerk Lima Deutschland (KWL) neun Mitarbeiter. In der Missionszentrale in Heidenheim waren sieben Mitarbeiter angestellt, zwei waren nach Peru entsandt.

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet in der Regel zwei Mal jährlich statt. Sie wählt den Vorstand, nimmt den Bericht des Vorstandes entgegen, bestellt den Jahresabschlussprüfer, nimmt den Jahresabschluss ab und entlastet den Vorstand. Der Verein zählte zum 31.12.2019 69 aktive Mitglieder.

Der Vorstand (V)

Der Vorstand besteht aus fünf gewählten Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind, dem hauptamtlich angestellten Missionsleiter und einem Mitglied mit beratender Funktion. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich und leitet die Vereinsgeschäfte. Dem Vorstand gehören folgende Personen mit folgenden Aufgaben an:

- Pfr. Albrecht Lächele, Böhlingen, 1. Vorsitzender. Leitung und gesetzlicher Vertreter
- Heinz Hirsch, Wieseth, 2. Vorsitzender. Stellvertretende Leitung und gesetzlicher Vertreter
- Hans-Martin Wörner, Herbrechtingen, Kassier. Controlling und Strategie der Anlagepolitik
- Dr. Rüdiger Ohnesorge, Nufringen, Schriftführer. Protokolle bei Sitzungen V, MV, LG

- Gotthilf Körner, Weissach, Beisitzer
- Pfr. Imanuel Kögler, Giengen, Missionsleiter mit geschäftsführender Funktion
- Jürgen Burst, Giengen, Leiter für Kommunikation (beratend)

Das Leitungsgremium (LG)

Das KWL Deutschland arbeitet eng mit dem rechtlich selbständigen gleichnamigen Verein „Kinderwerk Lima“ in der Schweiz zusammen. In einem 2011 abgeschlossenen Partnerschaftsvertrag wurden die Beziehungen geregelt. Wesentliche Entscheidungen für das binationale Werk wurden an ein gemeinsames Leitungsgremium delegiert, das anteilig Vertreter aus Deutschland und der Schweiz in das Leitungsgremium entsendet. Das Leitungsgremium tagt 7 – 8 Mal pro Jahr.

Die Rechtsform

Das KWL ist seit 1968 ein beim Finanzamt Heidenheim eingetragener Verein, der ausschließlich mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken dient. Er ist laut Freistellungsbescheid des Finanzamts Heidenheim vom 30.07.2019 von der Körperschaftssteuer befreit.